



Die Landsgemeinde in Hundwil

Vor der Landteilung in Innerrhoden und Ausserrhoden versammelten sich die Appenzeller Stimmberechtigten jeweils in Appenzell zur Landsgemeinde, gelegentlich auch in Hundwil. Im 15. Jahrhundert gab es eine Frühlings- und eine Herbst-Landsgemeinde.

Das geltende Recht wurde in Landbüchern festgehalten. Die ältesten Gesetze gehen wahrscheinlich auf das Jahr 1409 zurück. 1585, also kurz vor der Landteilung, wurde das Landbuch revidiert. Doch die schriftlichen Quellen fliessen bis ins 18. Jahrhundert nur spärlich.

1597 Am 23. Mai 1597 versammelte sich die Landsgemeinde in Hundwil und beschloss die Landteilung.

In Trogen, als Tagungsort «vor der Sitter», tagte man normalerweise in den Jahren mit gerader Jahrzahl. In ungeraden Jahren traf man sich «hinter der Sitter» in Hundwil. Diese Regelung galt ab 1615. Hie und da wurden auch ausserordentliche Landsgemeinden abgehalten. Man kennt solche von Urnäsch, Herisau, Teufen und Speicher.

Der letzte Aprilsonntag als Tagungstag hatte sich schon vor der Landteilung durchgesetzt und wurde beibehalten.

In den Jahren 1848 und 1869 gab es sogar drei Landsgemeinden im gleichen Jahr.

Bis 1834 galt das Stimmrechtsalter 16, dann bis 1876 das 18. Altersjahr und später das 20. Altersjahr.

1838 wurde das Landsgemeindelied «Ode an Gott» erstmals gesungen und ab 1877 war dies fester Bestandteil der Landsgemeinde.

1848 stimmte eine ausserordentliche Landsgemeinde in Hundwil der neuen Bundesverfassung zu. Diese ebnete den Weg vom Staatenbund zum Bundesstaat.

1989 Am 30. April 1989 stimmte die Landsgemeinde in Hundwil der Einführung des Frauenstimmrechts auch in kantonalen Angelegenheiten zu.

1990 nahmen erstmals Frauen an der Landsgemeinde teil.

1994 wurden zwei Frauen in die Regierung gewählt.

1997 wählte man erstmals eine Frau zur «Frau Landammann».

1997 fand in Hundwil die letzte Ausserrhoder Landsgemeinde statt.

Am 28. September 1997 entschieden die Stimmberechtigten an der Urne, dass die Landsgemeinde in Appenzel Ausserrhoden abgeschafft wird.

SO WAR DER ABLAUF DER LANDSGEMEINDE IN APPENZEL AUSSERRHODEN

ca. 10.00 Eintreffen der Regierungsräte in zwei Kutschen sowie der geladenen Gäste

Begrüssungstrunk in der Landsgemeindestube

10.30 Die Spiessenmänner, Pfeifer und Trommler machen ihre Runden als Aufruf in den Ring zu gehen

10.45 Landsgemeindelied «Ode an Gott», Text: Caroline Rudolphi, Musik: Johann Heinrich Tobler

10.55 Glockengeläute mit allen Glocken; anschliessend feierlicher Marsch der Regierung zum Landsgemeindestuhl

11.00 Eröffnung der Landsgemeinde durch den Landammann
Stilles Gebet, Beginn der Verhandlungen
Abstimmung über die Staatsrechnung

Wahl der Regierung

Wahl des Landammanns

Wahl des Obergerichtes und des Obergerichtspräsidenten

Wahl des Verwaltungsgerichtes und dessen Präsidiums

Abstimmungen über Sachfragen

Verlesen des Gesetzes über den Eidschwur

Eidesleistung des Landammanns, dann der Stimmberechtigten

ca. 12.15 Schluss der Landsgemeinde

Das Ausmehren geschah durch Handerheben, 1997 erstmals durch das Erheben der gelben Stimmkarte.

Für Männer galt als Stimmrechtsausweis traditionsgemäss das Seitengewehr (Säbel, Degen, Bajonett). In den letzten Jahren wurde zusätzlich für Frauen und für Männer ein gelber Stimmrechtsausweis eingeführt. Das Seitengewehr verschwand allmählich, da es nicht mehr obligatorisch war.

Der Landweibel kündete Wahlen und Abstimmungen an, der Landammann gab die Entscheide bekannt.

An der Landsgemeinde von Appenzel Ausserrhoden gab es keine Diskussion. Die Meinungen waren am Landsgemeindetag meistens schon gemacht oder wurden noch auf dem Weg zur Tagung diskutiert.

